

wollen“. Da die Analyse der vier Viten sich lediglich auf den Text der Quellen bezieht und die bisherige Forschung zu strafrechtlich relevanten Aussagen in den Bischofsviten nicht berücksichtigt, gelangt der Vf. nicht nur zu Feststellungen, die längst Allgemeingut sind (wie z. B. zu den Strafwundern), sondern auch zu problematischen Begriffsbildungen, wie z. B. den „kollektiven Sanktionen“, unter denen er Sanktionen versteht, „die durch Kollektive [...] beschlossen werden“ (S. 82). Hier zeigt sich, dass man sich über das Thema kaum ohne gründliche Auseinandersetzung mit rechts- und mentalitätsgeschichtlicher Literatur äußern kann. So hinterlässt die Arbeit einen zwiespältigen Eindruck: einerseits geht sie von einer interessanten Fragestellung und vielversprechenden Quellengrundlage aus und es werden komplexe Sachverhalte in verständlicher Sprache dargestellt, andererseits führt die zu enge Anlehnung an die Literatur, die zudem eher selektiv herangezogen wird, und vor allem der Verzicht darauf, die Ergebnisse der Quellenanalyse in die aktuelle Forschungsdiskussion einzuordnen, dazu, dass hier zwar eine Vielzahl von wichtigen Beobachtungen zusammengetragen wurden, aber die wissenschaftliche Durchdringung der Thematik nicht weit genug geht.

Lotte Kéry

*Vie et miracles de Bérard évêque des Marses (1080–1130)*. Introduction, édition critique du texte latin et traduction française par Jacques DALARUN (Subsidia hagiographica 93) Bruxelles 2013, Société des Bollandistes, 276 S., ISBN 978-2-87365-028-5, EUR 65 (excl. VAT); Jacques DALARUN, *Bérard des Marses (1080–1130)*. Un évêque exemplaire, avec la traduction française introduite et commentée de sa Vie et de ses miracles (Textes et documents d'histoire médiévale 8) Paris 2013, Publications de la Sorbonne, 150 S., ISBN 978-2-85944-729-8, EUR 28. – Für den Mönch und Kardinal Berard, Bischof von Marsi, hat man Studien von Sofia Boesch Gajano (2002) und John Howe (2007, vgl. DA 64, 274) heranzuziehen. Im vorliegenden Band geht es ausschließlich um die hagiographische Überlieferung. Mustergültig wird gezeigt, wie man einen ma. Text edieren kann, der nur in späten und teilweise problematischen Abschriften überliefert ist. Die Vita S. Berardi BHL 1176 war bisher zu benutzen in der Italia Sacra von Ughelli (zwei verschiedene Ausgaben 1644 sowie eine Revision von Coleti 1717) und in den AA SS (November, t. II, ed. 1895). Kürzlich wurde ein weiteres Zeugnis der Miracula entdeckt, dessen Edition hier vorliegt. Mit großer Sorgfalt beschreibt D. Geschichte und Inhalt der frühneuzeitlichen Hss. in Neapel, Mailand und Rom, dazu die frühneuzeitlichen Gelehrten, welche diese Abschriften angefertigt haben. So lässt sich ein überzeugendes stemma codicum erstellen, das sogar Rückschlüsse auf Entstehung und Überlieferung des ma. Textes gestattet. Die Vita wurde tatsächlich von Giovanni da Segni geschrieben, und zwar auf Bitten von Giovanni Furato, dem Prior des Domkapitels von S. Sabina, wo Berard begraben liegt. Die Beziehungen zwischen Auftraggeber und Autor bewegten sich im üblichen Rahmen, abgesehen von einer Auseinandersetzung (§ 34 im Text) am Ende der ersten Fassung der Vita, wo Furato einen Teil der von dem Heiligen gewirkten Wunder ablehnte und somit die Verbreitung des Kultes im Ergebnis behinderte. Aus dieser doppelten Stoßrichtung (für die „gregorianische“ Reform und für die Verbreitung des